



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 4. Juli 2023

Anwesend: Carnot René, Vizepräsident (Vorsitz)
Heis Daniela, Vorstandsmitglied
Högger Daniel, Gemeinderatspräsident

Antennenstandort PAKO - Palinkopf; 2. Nachtragsverlängerung

Wie das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) mit Schreiben vom 16. Juni 2023 mitteilt, wurde am Standort Palinkopf zwischen der Gemeinde und dem BAZG ein Mietvertrag für 10 Jahre abgeschlossen. Die feste Vertragsdauer endete per 31. Dezember 2018. Im 2018 wurde eine erste Nachtragsverlängerung bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Gemäss Mietvertrag Artikel 5.2 ist die Mieterin berechtigt, das Mietverhältnis zweimal für eine Dauer von je 5 Jahren zu verlängern.

Aufgrund der weiteren Nutzung möchte das BAZG von dieser Option Gebrauch machen und den Vertrag bis 31. Dezember 2028 verlängern. Das BAZG bietet analog der bisherigen Regelung einen Mietzins von CHF 500.00 pro Jahr an. Das BAZG bittet die Gemeinde, das Vorgehen mit Unterzeichnung des Nachtrages 2 zu bestätigen.

Der Gemeindevorstand unterzeichnet Nachtrag 2 zum Mietvertrag zwischen der Gemeinde Samnaun und dem BAZG für den Antennenstandort PAKO Palinkopf und genehmigt damit die Verlängerung des Mietvertrages bis zum 31. Dezember 2028. Der jährliche Mietzins beträgt wie bisher CHF 500.00 pro Jahr.

Untersuchungsbericht Trinkwasserversorgung Samnaun

Mit Datum vom 23. Juni 2023 liegt vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) der Untersuchungsbericht der Wasserproben vom 13. Juni 2023 von folgenden Entnahmorteorten vor:

- Brunnen Samnaun
- Pumpwerk Cundeas
- Pumpwerk Plan
- Brunnen Laret
- Brunnen Compatsch

Sämtliche Proben sind, soweit untersucht, einwandfrei.

Der Gemeindevorstand nimmt den Untersuchungsbericht zur Kenntnis.

Gesuch um Bewilligung für das Befahren von Güterstrassen mit Motorfahrzeugen

Das Bundesamt für Landestopografie Swisstopo bittet, eine Bewilligung für die Fahrt mit dem Auto auf den Strassen ausserhalb des Dorfes auszustellen, um die Landesgrenze im Gemeindegebiet von Samnaun zu erreichen. Eine Sondergenehmigung wird gemäss Schreiben auch bei der Gemeinde Ischgl beantragt. Der Grund für diesen Antrag ist die Kontrolle der Landesgrenze zu Österreich, die alle 8 Jahre durchgeführt wird.

Der Interventionszeitraum ist vom 7. August 2023 – 15. September 2023.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage geprüft.

Er beschliesst, dem Bundesamt für Landestopografie Swisstopo eine Vignette der Gemeinde Samnaun für das Befahren von Güterstrassen mit Motorfahrzeugen zur Verfügung zu stellen. Es werden keine Kosten erhoben. Die Vignette kann während der Schalter-Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei abgeholt werden.

Anstellung Wasserwart / Klärwärter

Am 30. Mai 2023 wurde die Stelle für einen Wasserwart/in / Klärwärter/in ausgeschrieben.

Es gingen drei Bewerbungen von Einheimischen ein.

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen wurde mit zwei Bewerbern, welche die geforderten Voraussetzungen bezüglich Ausbildung (Elektriker/Elektromechaniker, Installateur, Mechaniker bzw. verwandte Berufe) erfüllten, ein Bewerbungsgespräch geführt.

Aufgrund der Bewerbungen und der Bewerbungsgespräche beschliesst der Gemeindevorstand, Herrn Thomas Kleinstein, Jahrgang 1995, wohnhaft in Samnaun, als Wasserwart/in / Klärwärter/in für die ARA Samnaun einzustellen. Thomas Kleinstein tritt seine Stelle am 1. Oktober 2023 an. Er wird in die Lohnklasse 11 Stufe 2.5 eingeteilt.

Wahl Vizekommandant Feuerwehr Samnaun, Antrag an den Gemeinderat

Wie der Kommandant der Feuerwehr Samnaun mit Schreiben vom 28. Juni 2023 mitteilt, wird Oblt. Fabrice Fischer das Amt des Kommandanten Stellvertreters auf Ende Jahr 2023 niederlegen. Die Feuerwehrkommission habe einen Kandidaten für die Wahl des Kommandanten Stellvertreters bestimmt.

Die Feuerwehrkommission der Gemeinde Samnaun stellt den Antrag, Oblt. Adrian Jenal als Kommandanten Stellvertreter zu wählen.

Gemäss Art. 1 des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Samnaun ist der Gemeinderat für die Wahl des Feuerwehrkommandanten sowie des Feuerwehrvizekommandanten zuständig.

Der Gemeindevorstand unterstützt den Antrag der Feuerwehrkommission, Oblt. Adrian Jenal als Vizekommandanten der Feuerwehr Samnaun zu wählen.

Der Gemeindevorstand dankt an dieser Stelle Fabrice Fischer für sein grosses Engagement und seine langjährigen Dienste als Vizekommandant der Feuerwehr Samnaun.

Kündigung Wohnung Nr. 4 in der Gemeindeligenschaft "Chasa Riva"

Mit Schreiben vom 30. Juni 2023 kündigt der derzeitige Mieter die Wohnung Nr. 4 in der Gemeindeligenschaft Chasa Riva auf den 30. September 2023. Er fragt gleichzeitig an, ob eine Verlängerung des Mietvertrages bis Ende Oktober 2023 möglich wäre.

Der Gemeindevorstand nimmt die Kündigung zur Kenntnis. Er beschliesst, die Wohnung zur Neuvermietung auf den 1. Oktober 2023 oder nach Vereinbarung auszuschreiben.

Stellungnahme der Gemeinde zur Anhörung Teilrevisionen der Ortsplanung "Touristische Transportanlage Laret - Muller" und "Touristische Transportanlagen / Bereinigung Mountainbikewege"

Mit Schreiben vom 28. Juni 2023 informiert das Amt für Raumentwicklung (ARE) die Gemeinde Samnaun über den Stand des Genehmigungsverfahrens der Teilrevisionen der Ortsplanung «Touristische Transportanlage Laret – Muller» und «Genereller Erschliessungsplan 1:10'000 Touristische Transportanlagen / Bereinigung Mountainbikewege».

Die Gemeinde wird ersucht, den von den ins Auge zu fassenden Entscheiden betroffenen Grundeigentümerinnen und / oder Grundeigentümern sowie weiteren Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Stellungnahmen sind bis zum 26. Juli 2023 an das ARE zu senden. Innerhalb dieser Frist kann sich auch die Gemeinde äussern.

Der Gemeindevorstand hat das Schreiben zur Kenntnis genommen. Er stellt erfreut fest, dass das Genehmigungsverfahren bereits weit fortgeschritten ist und dass die erwähnten Hinweise und Auflagen weitgehend mit den Ausführungen im Planungs- und Mitwirkungsbericht übereinstimmen. Insbesondere ist es für den Gemeindevorstand nachvollziehbar, dass die Bahnanlagen bis zur Genehmigung durch den Bund sistiert bleiben.

Mit der Nichtgenehmigung eines zusätzlich gekennzeichneten Bikeweges im Mottaunerwald kann sich der Gemeindevorstand einverstanden erklären. Er weist jedoch darauf hin, dass der Wanderweg im Mottaunerwald bereits bestehend ist und weiterhin von Mountainbikern genutzt werden kann.

Samnaun, 11.07.2023/sp